

## **Allgemeiner Vergütungstarif der Kap-Horn Logistics GmbH**

### **A. Allgemeine Regelungen**

1. Die in diesem Tarif genannten Preise beziehen sich auf Güter üblichen Umfangs, Gewichts und gewöhnlicher Beschaffenheit, deren Behandlung, Transport oder Lagerung keinen besonderen gesetzlichen Vorschriften unterliegt.
2. Soweit der Tarif für eine Leistung keinen Preis vorsieht und der Kunde und Kap-Horn nichts Abweichendes vereinbart haben, darf Kap-Horn für die betreffende Leistung eine angemessene Vergütung verlangen.
3. Für die Berechnung werden Bruttogewichte und Bruttomaße zugrunde gelegt. Das Gewicht wird auf volle 100 kg aufgerundet. Das Maß wird auf volle 0,1 cbm aufgerundet.

### **B. Schiffsentgelte**

1. Liegeplatzentgelt

Für einen Schiffsanlauf ein Liegeplatzentgelt zu entrichten. Das Liegeplatzentgelt wird berechnet auf Basis der Bruttoreaumzahl (BRZ) des betreffenden Schiffes und beträgt, multipliziert mit der Bruttoreumzahl des Schiffes EUR 0,42 pro angefangener 24 Stunden der Liegezeit.

Die Liegezeit beginnt mit der Aufnahme der Lösch- bzw. Ladearbeit und wird durchgängig berechnet bis zu deren Beendigung. Sonn- und gesetzliche Feiertage sowie Nachmittage vor gesetzlichen Feiertagen zählen nur dann als Liegezeit, wenn an ihnen das betreffende Schiff arbeitet.

2. Kajeentgelt

Für das über die Kaje gelöschte/geladene Gut wird ein Kajeentgelt berechnet. Das Kajeentgelt wird berechnet auf Basis des Bruttogewichts des gelöschten/geladenen Gutes und beträgt EUR 4,50 pro metrischer Tonne.

### **C. Umschlagsentgelt**

1. Umschlagsentgelt

Für den Umschlag von Stückgut wird zusätzlich ein Umschlagsentgelt berechnet. Dieses beträgt:

Für Stückgewichte bis 16.000Kg	EUR 30 je Tonne
Für Stückgewichte über 16.000Kg	EUR 46 je Tonne
Für Stückgewichte über 32.000Kg	Auf Anfrage

2. Eigenes Gerät/Personal

Stundensatz, je Arbeitskraft und angefangene Stunde. EUR 85,-

Für den Einsatz eigenen oder dauerhaft angemieteten Geräts von Kap-Horn werden folgende Kosten berechnet pro angefangene Stunde:

Stapler Bis 9 to	EUR 160,-
Stapler Bis 16 to	EUR 230,-
Stapler über 16 to	Auf Anfrage
Reachstacker	Auf Anfrage
Kran	EUR 375,-
Übrige	Auf Anfrage

3. Einsatz von Gerät Dritter

Der Einsatz von für den individuellen Auftrag herangezogenen Hilfskränen, Reachstacker und sonstigem Gerät Dritter wird gemäß Auslage zuzüglich eines Aufschlags von 15 % berechnet.

**D. Lagergeld**

1. Stückgut

Bis 5x messend EUR 3,25 pro metrische Tonne und Tag

Über 5x messend EUR 5,50 pro metrische Tonne und Tag

Lagerung im Freien pro metrische Tonne und Tag EUR 2,20

Freilagerzeit EXPORT 14 Kalendertage

IMPORT 4 Kalendertage

2. Schüttgut

Auf Anfrag

3. Leercontainer  
EUR 15,- pro TEU und Tag

Freilagerzeit EXPORT 14 Kalendertage  
IMPORT 4 Kalendertage

4. Beladene Container  
EUR 25,- pro TEU und Tag  
Freilagerzeit EXPORT 14 Kalendertage  
IMPORT 4 Kalendertage

#### **E. Wartezeiten von Personal**

Wenn bestelltes Personal aufgrund von Umständen, die im Risikobereich des Kunden liegen, nicht arbeiten kann, fällt die Wartezeit mit EUR 85 pro Arbeitskraft und angefangener Stunde berechnet.

#### **F. Sonstige Leistungen**

1. Entsorgung  
Die Entsorgung von Verpackungen und sonstigem Material wird gemäß Auslage zuzüglich eines Aufschlags von 15 % berechnet.
2. Bearbeitung von Stück/Schüt Gut  
Die Bearbeitung von Gut (Sortieren, Kennzeichnen, Verpacken, Stapeln etc.) wird mit EUR 65,- pro Arbeitskraft und angefangener Stunde berechnet.
3. Verwiegungen  
Verwiegungen werden mit EUR 25,- pro Wiegenote berechnet.

#### **G. Zuschläge**

1. Hafenumlage  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich eines Zuschlags Hafenumlage in Höhe von 1,5 %.
2. ISPS-Sicherheitszuschlag  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich eines Zuschlags ISPS-Hafensicherheit in Höhe von EUR 0,10 pro umgeschlagene Tonne Ladung

3. Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

Die regelmäßige Arbeitszeit des Terminals der Kap-Horn liegt montags bis freitags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Schiffsabfertigungen können montags bis freitags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00Uhr durchgeführt werden. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeiten sowie für Arbeiten Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% Zuschlag auf den Standard Rate pro angefangener Stunde berechnet in die II. Schicht, für III. Schicht 100%.